

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 02.05.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften - Einfriedungssatzung - Höhe bis 1,9 m und geschlossener Sichtschutz auf dem Grundstück Ringstr. 34, Fl.Nr. 744/31, Gmkg. Steinbach			
Anlagen: B_20230206_email staatl. bauamt B_Antrag B_Plan			

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Ringstr. 34 soll an der südlichen Grundstücksgrenze, entlang der Kreisstraße FÜ 19 eine Einfriedung errichtet werden. Der Stabmattenzaun (inkl. Sockel 1,30 m hoch, 10,8 m lang) soll von der Ringstraße in Richtung Westen erfolgen, danach Sichtschutzelemente aus geschlossenem Aluminium (anthrazit) und Gabionenelemente aus Stabmattenzaun im Wechsel (dieser wird max. inkl. Sockel 1,90 m hoch und 15 m lang).

Hierfür sind folgende Befreiungen von der Einfriedungssatzung (EinfRS) nötig:

- **§5 Abs. 1 EinfRS**
zulässig: max. 1/3 geschlossen pro Grundstücksgrenze
geplant: 15 m (1/3 = 8,67 m)
- **§3 Abs. 1 EinfRS**
zulässig: 1,50 m (inkl. Sockel)
geplant: 1,90 m inkl. Sockel, auf 15 m Länge (südliche Grundstücksgrenze)

Die Stellungnahme des Staatl. Bauamtes liegt vor und hat keine Einwände.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2023/10) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Wachendorf und ist über die Ringstraße erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von der Einfriedungssatzung (EinfRS) hinsichtlich

- **§5 Abs. 1 EinfRS**
zulässig: max. 1/3 geschlossen pro Grundstücksgrenze
geplant: 15 m (1/3 = 8,67 m)
- **§3 Abs. 1 EinfRS**
zulässig: 1,50 m (inkl. Sockel)
geplant: 1,90 m inkl. Sockel, auf 15 m Länge (südliche Grundstücksgrenze)

wird erteilt.